

## **Datenschutz im DRK-Ortsverein Asendorf e.V. nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**

- (1) Alle Organe, Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Ortsvereins sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu arbeiten.
- (2) Der Ortsverein erhebt, verarbeitet und nutzt Mitgliederpersonalien wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Bankverbindung, Funktion(en) im Ortsverein oder vergleichbare Daten (evtl. Fotos, Lehrgangsteilnahmen) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung und stellt diese bei Bedarf auch den Mitarbeitern und Funktionsträgern des Ortsvereins sowie dem Kreisverband zur Verfügung. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, das Mitglied in allen Angelegenheiten, die den Zielen des DRK dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Soweit neben den o. g. Kommunikationsmitteln WhatsApp-Gruppen oder Email-Verteiler zum Informationsaustausch von Mitgliedern des Ortsvereins gegründet werden, erfolgt dies auf privater Basis und liegt nicht im Verantwortungsbereich des Ortsvereins.
- (3) Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen veröffentlicht der Ortsverein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage oder in sozialen Medien (z.B. Facebook) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse sowie bei Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstigen Interessenvertreter. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Funktion im Ortsverein und – soweit aus Verständnisgründen erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
- (4) Auf seiner Homepage, in sozialen Medien o. ä. berichtet der Ortsverein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Veröffentlicht werden z.B. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten:
  - Name
  - Vereinszugehörigkeit und deren Dauer
  - Funktion im Ortsverein und
  - soweit erforderlich: Alter, Geburtsjahrgang oder GeburtstagObige Daten darf der Ortsverein anlässlich von Ehrungen oder Auszeichnungen auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Dieser Zustimmung kann jederzeit widersprochen werden. In diesem Falle entfernt der Ortsverein die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage etc. und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- (5) Daten über Mitglieder werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, den Kreisverband und sonstige Mitarbeiter oder Beauftragte des Ortsvereins herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Orts-verein die Kenntnisnahme erfordern.
- (6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten

Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Ortsverein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Nutzer und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Die in der Beitrittserklärung vorgesehene Einverständniserklärung ist freiwillig. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Asendorf im Mai 2018